

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken,  
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/10522 –**

### **Aufnahme und Unterstützung syrischer Flüchtlinge**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem zunächst nur relativ wenige Syrerinnen und Syrer, meist aus grenznahen Siedlungen, vor den Kämpfen in Syrien insbesondere in die Türkei und in den Libanon geflohen waren, hat deren Zahl angesichts der militärischen Eskalation deutlich zugenommen. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) vom 17. August 2012 waren 1,5 Millionen Menschen im Land auf der Flucht, 170 000 sind in den umliegenden Staaten vom UNHCR als Flüchtlinge registriert worden. Hinzu kommen zigtausende nicht registrierte Flüchtlinge. Über 26 000 irakische Flüchtlinge sind aus Syrien in ihr Herkunftsland zurückgeflohen. Die Zahlen steigen stetig weiter an. Der griechische Minister für Öffentliche Sicherheit Nikos Dendias hat angekündigt, wegen eines vermeintlich drohenden Flüchtlingsstromes über die Türkei nach Griechenland die bislang eingesetzten 600 Grenzschützer mit 1 800 Beamten zu verstärken und mehr Patrouillenboote auf dem Grenzfluss Evros einzusetzen. Der drei Meter hohe und mit Stacheldraht versehene Grenzzaun an der 10,2 km langen Landesgrenze zur Türkei soll im Oktober fertiggestellt sein ([www.athensnews.gr/portal/9/57344](http://www.athensnews.gr/portal/9/57344)). Nach Angaben des Nachrichtenportals South-Eastern Times ([www.setimes.com](http://www.setimes.com)) gibt es jedoch keine Anzeichen, dass massenhaft Syrerinnen und Syrer versuchen, über die Türkei nach Griechenland und weiter in andere EU-Staaten zu gelangen („Greece to ‚seal‘ border against Syrian refugees“, 2. August 2012). Nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) kamen im ersten Quartal 2012 ca. 2 600 syrische Schutzsuchende in die EU, davon 1 025 nach Deutschland. Im zweiten Quartal stieg diese Zahl in Deutschland auf 3 460, von denen 97,1 Prozent einen Schutzstatus erhielten (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10454). Angesichts dieses offensichtlichen Schutzbedürfnisses syrischer Flüchtlinge ist es mindestens verwunderlich, dass die Ankündigung des griechischen Ministers Nikos Dendias, diese Schutzbedürftigen mit militärischen Mitteln und einem Grenzzaun an der Einreise in die EU hindern zu wollen, nicht auf entschiedenen Widerspruch der EU-Kommission bzw. seiner Amtskollegen traf.

1. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Zahl syrischer Binnenflüchtlinge und zur Zahl syrischer Flüchtlinge in den angrenzenden Staaten?

Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge befinden sich derzeit (Stand: 28. August 2012) ca. 1,5 Millionen Binnenvertriebene in Syrien. UNHCR beobachtet momentan stark ansteigende Flüchtlingszahlen und schätzt, dass sich ca. 214 000 Flüchtlinge aus Syrien in den Nachbarländern Syriens aufhalten, davon ca. 74 000 in der Türkei, ca. 70 000 in Jordanien, ca. 54 000 im Libanon und ca. 16 000 im Irak (Stand: 28. August 2012).

2. In welcher Form leistet die Bundesregierung, wie von einem Sprecher des Auswärtigen Amts und dem Beauftragten für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung Markus Löning angekündigt (KNA, 8. Juni 2012), für die Flüchtlinge Hilfe vor Ort in ihren Zufluchtsstaaten?

Die Bundesregierung leistet über das Auswärtige Amt humanitäre Hilfe für die Betroffenen in Syrien (ca. 6,12 Mio. Euro) und in den Nachbarstaaten Jordanien (ca. 3,33 Mio. Euro) und Libanon (ca. 1,85 Mio. Euro). Der Türkei wurde Unterstützung angeboten, die bislang aber nicht in Anspruch genommen wurde.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung orientiert sich ausschließlich am humanitären Bedarf der von Krisen, Konflikten oder Katastrophen betroffenen Menschen. Sie wird unabhängig von Nationalität, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder politischer Anhängerschaft der Bedürftigen geleistet. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung erfolgt nicht direkt an Regierungen betroffener Staaten oder betroffene Personen oder Gruppen, sondern durch eine finanzielle Förderung geeigneter humanitärer Hilfsprojekte von erfahrenen Projektpartnern wie den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen, deutschen Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Internationale Referenzdokumente der humanitären Hilfe wie der Europäische Konsens, die Prinzipien der „Guten humanitären Geberschaft“ der OECD/DAC und der Verhaltenskodex der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung dienen der Bundesregierung als Handlungsorientierung. Sämtliche humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung in Syrien und in den Nachbarländern Jordanien und Libanon werden nach diesen Kriterien gefördert. In Syrien und Libanon werden Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen, der humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unterstützt; in Jordanien darüber hinaus auch Projekte des Technischen Hilfswerks (THW) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leistet darüber hinaus in Jordanien Hilfe im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (8,5 Mio. Euro für die Trinkwasserversorgung syrischer Flüchtlinge) und im Rahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (1,5 Mio. Euro für die Rehabilitierung von Gesundheitszentren in Nord-Jordanien für „urban refugees“). Ziel der aktuellen Hilfsmaßnahmen des BMZ ist es, bereits frühzeitig strukturbildend in der Region tätig zu werden, um auf die Krise zu reagieren und die Widerstandsfähigkeit der lokalen Bevölkerung und der Flüchtlinge aufrecht zu halten und langfristig an bereits vorher laufende Maßnahmen der bilateralen Zusammenarbeit anzuknüpfen.

3. Welche Maßnahmen wurden darüber hinaus geplant, eingeleitet oder geprüft, um den Flüchtlingen vor Ort zu helfen?

Der Arbeitsstab humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt steht in engem Kontakt mit den humanitären Projektpartnern, prüft fortlaufend die humanitären Bedarfsanalysen und beobachtet die Lageentwicklungen in Syrien und den Nachbarstaaten z. B. anhand der humanitären Lageberichte der Vereinten Nationen, der EU und der Projektpartner, um bedarfsorientiert weitere humanitäre Hilfe sicherstellen zu können.

4. Hat die Bundesregierung die Möglichkeit der Aufnahme von einzelnen Flüchtlingen aufgrund ihres besonders schweren Verfolgungsschicksals oder ihrer Traumatisierungen im Rahmen des deutschen Resettlementkontingents oder im Rahmen der Einzelfallprüfung geprüft, und mit welchem Ergebnis, und unter welchen Bedingungen und in welcher Größenordnung hält sie eine solche Aufnahme künftig für möglich?

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat im Dezember 2011 empfohlen, dass Deutschland in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich 300 besonders Schutzbedürftige aus Drittstaaten im Rahmen eines Resettlementverfahrens in Zusammenarbeit mit UNHCR aufnehmen soll. Bund und Länder sind übereingekommen, dass im Jahr 2012 200 Schutzbedürftige aus dem Lager Shousha an der tunesisch-libyschen Grenze und 100 irakische Schutzbedürftige aus der Türkei aufgenommen werden. Die Schutzbedürftigen aus Shousha sind am 3. September 2012 in Deutschland angekommen.

Das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt werden in enger Abstimmung mit den Ländern entscheiden, aus welchen Regionen im Jahr 2013 Schutzbedürftige aufgenommen werden sollen. Eine diesbezügliche Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Die meisten syrischen Flüchtlinge haben die Hoffnung, kurz- oder mittelfristig nach Syrien zurückkehren zu können, und nicht das Ziel, dauerhaft in Drittstaaten außerhalb der Region umgesiedelt zu werden. Auch der UNHCR ruft bislang nicht zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen außerhalb der Region auf, sondern konzentriert seine Bemühungen auf die Verbesserung der Situation der Flüchtlinge vor Ort. Diese Bemühungen unterstützt die Bundesregierung aktiv. Sie hat bislang humanitäre Soforthilfe für die Flüchtlinge in der Region in Höhe von insgesamt fast 22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und ist damit eines der größten Geberländer. Auch Einsatzkräfte des THW leisten Hilfe in der Region.

Unbenommen bleibt die Möglichkeit, syrischen Staatsangehörigen aus anderen Gründen ein Visum für Deutschland zu erteilen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung erfüllt sind (z. B. Visa zum Zwecke des Familiennachzugs, der Erwerbstätigkeit, des Studiums). Ob dies der Fall ist, wird von den zuständigen Auslandsvertretungen im Einzelfall sorgfältig geprüft.

Das Auswärtige Amt erteilt Visa für Einzelfallaufnahmen von Drittstaatsangehörigen gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aus dringenden humanitären Gründen oder – in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern – zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland in vergleichbarem Umfang wie in den vergangenen Jahren. Seit Beginn des Konflikts in Syrien im Frühjahr 2011 haben die zuständigen Stellen die Aufnahme von 26 syrischen Staatsangehörigen gemäß § 22 AufenthG in der Bundesrepublik ausgesprochen.

5. Hält die Bundesregierung insbesondere eine Aufnahme derjenigen Personen aus Syrien für möglich, die in den vergangenen Jahren trotz bestehender Bedenken dorthin abgeschoben wurden und deren erneutes Verfolgungsschicksal also vermeidbar gewesen wäre?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um den nach seiner Abschiebung nach Syrien misshandelten und mittlerweile in Bulgarien gestrandeten Anuar Naso und seinen Vater Badir Naso, die kurz vor der Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien im Mai 2011 noch abgeschoben worden waren, auch im Hinblick auf das ihnen wiederfahrere Unrecht nach Deutschland zurückzuholen (Süddeutsche Zeitung vom 26. Juli 2012, „Endstation Sofia, Zimmer 708“)?

Der syrische Staatsangehörige Anuar Naso hat bei der Deutschen Botschaft in Sofia einen Visumsantrag gestellt, den die Botschaft und die zuständige Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim zurzeit bearbeiten. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Was ist der Bundesregierung über Hilfsmaßnahmen seitens anderer EU-Staaten und der EU-Kommission für die syrischen Flüchtlinge in den Nachbarstaaten bekannt?

Die Europäische Union (EU) hat Mittel für humanitäre Hilfe in Höhe von 63 Mio. Euro bereitgestellt. Davon werden Hilfsmaßnahmen in Syrien selbst und für die Flüchtlinge in den Nachbarstaaten finanziert. Neben Deutschland gehören Großbritannien, Schweden, Dänemark und die Niederlande zu den größten Geberländern in der EU. Die Hilfsmaßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten erfolgen über nationale und internationale humanitäre Organisationen, u. a. den UNHCR und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

8. Inwieweit koordiniert sich die Bundesregierung bei ihren angekündigten oder geplanten Hilfsmaßnahmen mit anderen EU-Staaten oder der EU-Kommission?

Die Bundesregierung steht zur Koordinierung von Hilfsmaßnahmen für Syrien unter anderen im Rahmen der zuständigen Ratsarbeitsgruppen in regelmäßigem Kontakt mit EU-Partnern.

9. Welche eigenen Erkenntnisse (z. B. aus der Tätigkeit von Verbindungsbeamten und Beamten im Einsatz bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU – FRONTEX) hat die Bundesregierung zu einem verstärkten Aufkommen syrischer Schutzsuchender an der türkisch-griechischen Grenze?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist die Anzahl der Aufgriffe syrischer Staatsangehöriger ohne gültigen Aufenthaltstitel in Griechenland seit Jahresbeginn deutlich gestiegen: Im ersten Quartal 2012 lag diese Zahl bei 808 Personen, im zweiten Quartal bei 2 094 Personen. Im August 2012 sind (bis einschließlich 28. August) an der griechisch-türkischen Landgrenze nach Angaben der griechischen Behörden 899 syrische Staatsangehörige aufgegriffen worden.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Behandlung aufgegriffener syrischer Staatsangehöriger durch die griechischen und zypriotischen Grenz- und Asylbehörden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zur Behandlung aufgegriffener syrischer Staatsangehörigen durch die griechischen Behörden. Die Bundesregierung hat daher keine Erkenntnisse, dass sie anders als sonstige in Griechenland aufgegriffene Ausländer behandelt werden. Hinsichtlich der generellen Behandlung von Migranten und Asylbewerbern in Griechenland wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7210 vom 28. September 2011 verwiesen.

In Zypern werden Asylantragsteller, insbesondere Flüchtlinge aus Syrien, teilweise in Polizeigewahrsam genommen und unter mangelhaften Bedingungen untergebracht. Aktuelle Missstände in Griechenland und Zypern spricht die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit der griechischen und zypriotischen Regierung an und fordert die Einhaltung des EU-Besitzstandes, insbesondere die Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Flüchtlingsstandards.

11. Hat der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich die Äußerungen des griechischen Ministers für Öffentliche Sicherheit zur Grenzsicherung zur Kenntnis genommen, welche Schlussfolgerungen zieht er hieraus, und gab es hierzu einen fachlichen oder politischen Austausch zwischen den Ministern, und wenn ja, welchen Inhalts?

Die personelle Verstärkung der griechischen Polizeikräfte an der türkisch-griechischen Landgrenze ist dem Bundesministerium des Innern durch die Medienberichterstattung und Berichte der Deutschen Botschaft in Athen bekannt. Gelegenheit zu einem fachlichen oder politischen Austausch hierzu bestand bisher nicht. Die griechisch-türkische Landgrenze ist seit längerer Zeit ein Bereich, über den ein Großteil illegaler Migration in die EU erfolgt. Die Bundesregierung hat zurückliegend sowohl in bilateralen Gesprächen als auch in europäischen Gremien betont, dass es in erster Linie in der Verantwortung Griechenlands liegt, die Einhaltung vereinbarter Standards beim Schutz der EU-Außengrenze zu gewährleisten und europäische Solidarität – wie beispielsweise in Form eines gemeinsamen Einsatzes unter Koordination der EU-Agentur FRONTEX – nur temporär und komplementär geleistet werden kann.

12. Inwieweit hält es die Bundesregierung angesichts der europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung einerseits und der hohen Anerkennungsquote syrischer Flüchtlinge andererseits für gerechtfertigt, solche Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen abzuweisen, bzw. inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Schutzsuchende aus Syrien ungehinderten Zugang zu einer Asylprüfung in der EU erhalten (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung erwartet und geht davon aus, dass das völkerrechtlich verankerte Gebot des Non-Refoulement und die Regelungen des europäischen Asylrechts zum Zugang zu Asylverfahren von Personen, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten – einschließlich an der Grenze, in den Hoheitsgewässern und in den Transitzonen – einen Asylantrag stellen, in den Mitgliedstaaten uneingeschränkt Anwendung finden.

13. War die Situation in Syrien bzw. seinen Nachbarstaaten bislang Inhalt von „Risiko-Analysen“ der Grenzschutzagentur FRONTEX, welchen Inhalt hatten diese „Risiko-Analysen“ jeweils, und in welchen Arbeitszusammenhängen hat die Bundesregierung sie bislang zur Kenntnis genommen bzw. diskutiert?

Die FRONTEX-Jahresrisikoanalyse für 2011 enthält Aussagen und Bewertungen zur Migration syrischer Staatsangehöriger in die EU sowie mögliche Szenarien zur weiteren Entwicklung der Gesamtlage in Syrien. Die Risikoanalyse für das erste Quartal 2012 geht u. a. auf den signifikant ansteigenden Trend der Feststellungen an der griechisch-türkischen Grenze sowie bekannt gewordenen modi operandi ein (siehe Antwort zu Frage 9). Die Bundesregierung hat die zuvor genannten FRONTEX-Analysen im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des FRONTEX-Risikoanalyse-Netzwerkes (FRAN) zur Kenntnis genommen.

14. Wurden auf europäischer Ebene durch andere Agenturen, Gremien etc. Einschätzungen zur Entwicklung der Zahl syrischer Schutzsuchender in der EU unternommen, und mit welchem Inhalt?

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) beobachtet seit Anfang August 2012 die Anzahl der Asylanträge syrischer Staatsangehöriger sowie der hierzu getroffenen Entscheidungen in den Mitgliedstaaten der EU. Danach steigen die Asylbewerberzahlen langsam, aber stetig an. Der UNHCR beziffert die Zahl der in Europa derzeit aufhältigen Flüchtlinge auf rund 15 000.

15. In welchen Gremien (Ratsarbeitsgruppen etc.) der EU wurden bislang Absprachen getroffen, die der Vorbereitung auf eine verstärkte Einreise syrischer Schutzsuchender in die EU bzw. einzelne Staaten (Griechenland, Zypern) dienen, auch wenn bislang von einer solchen Einreise nicht ausgegangen wird, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Auf Einladung von EASO fand am 24. August 2012 ein Treffen von Vertretern der Europäischen Kommission, des UNCHR, der Europäischen Agentur für die Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), einiger Mitgliedstaaten sowie Norwegen und der Schweiz statt. Ziel war ein Informationsaustausch zur aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen vor allem in den Nachbarländern Syriens. Gemeinsame Absprachen zur Vorbereitung einer verstärkten Einreise syrischer Schutzsuchender in die EU bzw. in einzelne Staaten der EU wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht getroffen.

16. Unter welchen Bedingungen wird sich die Bundesregierung für die Anwendung der Richtlinie der EU 2001/55/EG zum vorübergehenden Schutz im Falle eines „Massenzustroms“ Schutzbedürftiger einsetzen?

Die Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG käme erst in Betracht, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind. Die Richtlinie setzt jedoch unter anderem einen aktuellen oder bevorstehenden spontanen oder durch ein Evakuierungsprogramm entstandenen Massenzustrom Vertriebener aus Drittländern in die Europäische Union voraus (Artikel 2 Buchstabe d der Richtlinie). Ein solcher Massenzustrom ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht gegeben.

17. Unter welchen Voraussetzungen hält es die Bundesregierung für statthaft, im politischen und publizistischen Raum von einem „Massenzustrom“ von Flüchtlingen aus Syrien zu reden, solange die besagte Richtlinie nicht zur Anwendung kommt (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, dem politischen und publizistischen Raum diesbezüglich Empfehlungen zur Wortwahl zu geben.

